

Institutionen für Menschen mit Unterstützungsbedarf im Spiegel der Bundespolitik : und immer wieder geht es um Geld

Autor(en): **Jecklin, Patrick**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Curaviva : Fachzeitschrift**

Band (Jahr): **90 (2019)**

Heft 10: **Neue Legislatur : Erwartungen an die nächsten vier Jahre**

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-886055>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Institutionen für Menschen mit Unterstützungsbedarf im Spiegel der Bundespolitik

Und immer wieder geht es um Geld

Probleme rund um die Pflegefinanzierung, die Behebung des Fachkräftemangels, das Betreute Wohnen oder die IV-Reform: Auf Bundesebene werden derzeit zahlreiche politische Geschäfte behandelt, welche die Einrichtungen für Menschen mit Unterstützungsbedarf betreffen.

Von Patrick Jecklin*

- **Die Pflegefinanzierung.** Die Anfang 2011 in Kraft gesetzte Pflegefinanzierung will die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) finanziell nicht mehr zusätzlich belasten und die Situation von bestimmten Gruppen Pflegebedürftiger verbessern. Diese Ziele seien inzwischen grundsätzlich erreicht worden, so der Bundesrat im Rahmen der Evaluation der Pflegefinanzierung. Dennoch ortet die Landesregierung noch immer Handlungsbedarf bei Restfinanzierung, Patiententeilnahme und Kostentransparenz. Mit einer von den Leistungserbringern angeregten Roadmap will der Bund nun aufzeigen, wie und wann er diese Mängel beheben will.
- **Efas (Einheitliche Finanzierung der ambulanten und stationären Behandlungen).** Um falsche Anreize zu verhindern, sollen die Krankenkassen neu alle ambulanten und stationären Behandlungen – mit Ausnahme der Langzeitpflege – vergüten. An die Kosten sollen die Kantone einen Beitrag leisten, der insgesamt ihrem heutigen Kostenanteil im stationären Bereich entspricht. Die entsprechende Gesetzesvorlage wurde in der Herbstsession 2019 vom Nationalrat gutgeheissen. Parallel dazu fordert die Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektoren (GDK) mit Nachdruck eine Ausdehnung von Efas auf die Langzeitpflege. Die Sozial- und Gesundheitskommission des Nationalrats (SGK-N) hat dieses Anliegen aufgenommen und mittels Postulat einen Auftrag an das Bundesamt für Gesundheit erteilt. Curaviva Schweiz und Senesuisse unterstützen das Projekt Efas der SGK-N und erachten eine Ausdehnung auf den Pflegebereich als unumgänglich, um die integrierte Versorgung zu fördern und Fehlanreize auszumerzen.
- **Behebung des Fachkräftemangels.** Die Pflegeinitiative des Schweizer Berufsverbandes der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner (SBK) sowie der indirekte Gegenvorschlag der nationalrätlichen Gesundheitskommission verfolgen das Ziel, den Fachkräftemangel zu entschärfen. Die Vorlage der SGK-N will das eigenverantwortliche Handeln der Pflegefachpersonen gesetzlich verankern, einen sinnvollen Beitrag zur Erhöhung der Attraktivität des Pflegeberufs sowie zur Effizienzsteigerung und Kostendämpfung im Gesundheitswesen leisten und die Leistungen des Pflegebedarfs von Personen mit komplexen Erkrankungen und Personen am Lebensende bezeichnen. Voraussichtlich in

der Wintersession wird die Vorlage im Parlament beraten. Curaviva Schweiz lehnt die Volksinitiative als zu weitgehend ab und erachtet den Weg über die Verfassung als zu langsam und steht deshalb hinter dem Vorschlag der SGK-N.

- **Betreutes Wohnen.** «Betreutes Wohnen» will die Lücke zwischen Spitex zu Hause und Pflegeheim schliessen. Die betroffenen Personen sollen die auf sie zugeschnittenen Leistungen erhalten. Der Nationalrat hat klar einer Motion zugestimmt, welche die Finanzierung des Betreuten Wohnens über Ergänzungsleistungen fordert. Curaviva Schweiz erachtet das Betreute Wohnen als zukunftsweisendes Konzept. Als Nächstes wird sich die SGK-S im Oktober mit der Motion befassen. Inwiefern das Projekt «Entflechtung von Bundes- und Kantonsaufgaben» – worunter auch die Ergänzungsleistungen fallen – Auswirkungen auf das Betreute Wohnen hat, ist nicht klar.
- **Programm «Selbstbestimmtes Leben» 2018–2021.** Bund und Kantone verfolgen damit das Ziel, ihre Zusammenarbeit in der Behindertenpolitik besser zu koordinieren und die Behindertenpolitik gemeinsam weiterzuentwickeln. Grundlage für dieses Programm bildet Art. 19 der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK). Der Entscheid über die zukünftigen Aktivitäten bis 2021 ist im November angesetzt.
- **IV-Reform.** Die Reform will das Eingliederungspotenzial und die Vermittlungsfähigkeit verschiedener Zielgruppen stärken. Jugendliche und junge psychisch erkrankte Versicherte im Alter von 13 bis 25 Jahren sollen insbesondere an den Übergängen zwischen Schule, Ausbildung und Berufsleben besser unterstützt werden. Die Eingliederungsmassnahmen zugunsten psychisch erkrankter erwachsener Versicherter im Alter von 25 bis 65 Jahren alt sollen flexibilisiert und ergänzt werden. Über diese Zielgruppen hinweg soll die Koordination der beteiligten Akteure verbessert werden. Der Ständerat hat diese Vorlage in der Herbstsession beraten und dabei die Standpunkte, die Curaviva Schweiz in Zusammenarbeit mit weiteren Verbänden geltend gemacht hatte, weitgehend berücksichtigt.
- **Kinder und Jugendliche.** In diesem Bereich sind zurzeit mehrere Vorstösse hängig: so etwa die Motionen zur kostendeckenden Finanzierung von Kinderspitälern sowie für eine Ombudsstelle für Kinderrechte das Postulat der WBK-N «Strategie zur Stärkung der Frühen Förderung». Diese Vorstösse, welche Curaviva Schweiz unterstützt, betreffen nicht die Pflege und deren Finanzierung, zeigen aber klar, dass Kinder und Jugendliche ebenfalls in den Fokus der Politik geraten.

* Patrick Jecklin ist Leiter Public Affairs von Curaviva Schweiz.
